

Vierte Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig

vom 24. Mai 2022

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 die folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Zur laufenden Betriebsführung, die der Betriebsführerin obliegt, gehören insbesondere
.....

Nr 7. *der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 25.000,00 Euro nicht übersteigt,*
.....“

Nr. 1 bis 6 und Nr. 8 und 9 bleiben in der gültigen Fassung bestehen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 18. März 2022 in Kraft.

Bad Breisig, den 24. Mai 2022


Caspers
Stadtbürgermeister

